

sichtigt hat. Ein *Appendix* mit verschiedenen Fassungen der Art. 14–16 der Kirchenkonstitution, ein Literaturverzeichnis und ein Namensindex beschließen das Buch.

Eine Würdigung der Arbeit wird davon ausgehen, daß hier ein Werk geschaffen wurde, das in erster Linie für den indischen theologischen Markt gedacht ist und hier als einleitendes Werk sicher einen guten Dienst tun wird. Kritisch ist anzumerken, daß die Heilsmöglichkeit des individuellen Heiden in den Arbeiten von CAPÉLAN und NYS schon umfassend behandelt wurde. So wäre es wohl besser gewesen, wenn Verf. sich eingehender mit der Heilsbedeutung der nichtchristlichen Religionen auseinandergesetzt hätte. Hier wäre eine Berücksichtigung der spezifisch indischen Fragestellung wohl ein besonderes Desiderat, wobei die Frage der fortdauernden sozialen Integrationskraft der nichtchristlichen Religionen angesichts der Kräfte der Säkularisierung von nicht geringer Bedeutung wäre. So kann man nur wünschen, daß Verf. seinen Desiderata an die Religions- und Missionstheologie selber nachgeht. Aber auch mit diesen Mängeln, die sich aus der Natur der Arbeit als Dissertation an einer europäischen Hochschule wohl nicht haben vermeiden lassen, wird man das Buch als eine gute Einführung in die Problematik der Religionstheologie auf dem Hintergrund des II. Vatikanischen Konzils durchaus zu schätzen wissen.

Bendorf

Georg Evers

Leipziger Mission '71. Beispiele, Bilder, Berichte. Verlag der Ev.- Luth. Mission/Erlangen 1971; 96 S.

Eine „Sammlung von Berichten, Exempeln und Bildern“, die den Freunden der Leipziger Mission als Information über ein vergangenes Jahr zum Epiphaniastag überreicht wurde. Ein buntes Kaleidoskop von Erfahrungen in und mit den Jungen Kirchen, von Anregungen und Modellen für die Heimarbeit. Dazu einige sehr gute Beiträge grundsätzlicher Art über ‚Bekehrung‘ in den jüngeren Kirchen (A. LEHMANN), Pastorenausbildung auf Englisch in Neuginea (JAESCHKE), Partnerschaft (K. HENDRICH). — Es wäre schön, wenn das Heft über den Freundeskreis der Leipziger Mission auch andere erreichen würde. Es hat allen etwas zu sagen.

Münster

J. Glazik

STUDIA MISSIONALIA, Vol. 20 (1971): *Revelation in Christianity and other Religions*. Gregoriana/Rom 1971; 319 p.

Nach einem Buch über „Offenbarung“ im Bereich der verschiedenen Religionen greift man mit einigen Erwartungen. Denn die Frage steht ja nach wie vor im Raum: Ist „Offenbarung“ jenes Unterscheidungskriterium, das das Christentum von allen anderen Religionen abhebt, oder treten alle Religionen konkurrierend auch unter dem Gesichtspunkt der Offenbarung gegeneinander an? Zu fragen ist auch: Ist „Offenbarung“ ursprünglich eine religionswissenschaftliche Kategorie zu nennen, oder handelt es sich zunächst um eine theologische Kategorie des jüdisch-christlichen Raumes, die sekundär auf den religionswissenschaftlichen Bereich übertragen wurde? Vieles spricht begriffsgeschichtlich für die erste Möglichkeit. Angesichts der allgemein ungeklärten Problemlage verwundert es aber dann, daß der von der Missiologischen Fakultät der Gregoriana herausgebrachte Sammelband über die Offenbarung im Christentum und in den anderen Religionen auf eine grundlegende Reflexion auf den *status quaestionis*

verzichtet und wissenschaftsmethodisch praktisch unvermittelt und unverbunden Ausführungen über das Christentum und andere Religionen unter dem Stichwort „Offenbarung“ aneinanderreicht. Den Mangel einer grundlegenden Begriffsreflexion vermag der einleitende Essay „Revelation in the History of Religions“ (M. DHAVAMONY) nicht zuzudecken.

Am Anfang stehen drei Beiträge, das Christentum betreffend, der inhaltlich recht schöne, jedoch in diesem Zusammenhang irrelevante Aufsatz des bekannten Exegeten I. DE LA POTTERIE: „Le Christ comme figure de révélation d'après saint Jean“; ein fundamentaltheologisch-dogmatischer Aufriß des Fundamentaltheologen R. LATOURELLE: „La spécificité de la révélation chrétienne“, der zwar ein recht umfassendes Bild der christlichen Offenbarungsauffassung bietet, jedoch wissenschaftsmethodisch im Hinblick auf das Gespräch im Rahmen der Religionswissenschaften nicht zu überzeugen vermag; schließlich ein Beitrag des Ekklesiologen A. ANTON: „La tradición viva en la comunidad viviente“, der die Vermittlung der Offenbarung in der Kirche im Anschluß an die Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*, Kap. 2, zum Thema hat. Vermißt wird eine religionswissenschaftliche Betrachtung des christlichen Offenbarungsverständnisses, die mit der nötigen „interreligiösen Epoché“ (CUTTAT) vorgetragen würde. So entsteht von vornherein der Eindruck des unvermittelten Nebeneinanders. Weil aber die Autoren der weiteren Ausführungen Christen und — von Ausnahmen abgesehen — sogar Theologen sind, war die Gefahr nicht voll auszuschließen, daß apriorisch und z. T. recht unreflektiert der Erwartungshorizont der christlichen Theologie in das jeweilige Verständnis von Offenbarung als Maßstab einfloß.

Der Blick auf die nichtchristlichen Religionen — das Judentum und die Zeit des AT bleibt übrigens unberücksichtigt — beginnt mit einem Aufsatz von G. PARRINDER über „Revelation in Other Scriptures“ (Qur'an, Hindu-Texte). Der ISLAM wird in zwei weiteren Beiträgen diskutiert. R. CASPARS: „Vers une nouvelle interprétation du Coran en pays musulman? (Tendances et problèmes de l'exégèse coranique actuelle)“ bietet recht interessante Einblicke in den Wandlungsprozeß der modernen Qur'an-Exegese, die inzwischen von den parallelen Prozessen innerhalb der christlichen Exegese nicht mehr völlig unberührt bleibt. R. C. ARYS Aufsatz „Christ, 'A Word from God' in the Qur'an“ greift die Frage der Exegese der Christusgestalt im Qur'an auf und stellt einen bedenkenswerten Beitrag dar. Vermißt wird im Gesamtzusammenhang der Islam-Diskussion die Reflexion auf die prophetische und damit revelatorische Funktion Mohammeds. Diese wäre um so mehr am Platze gewesen, als seit *Nostra Aetate*, Nr. 3, der Vorwurf im Raum steht, die katholische Kirche begnüge sich im Blick auf den Islam mit der Nennung von Gemeinsamkeiten, gehe jedoch dem kritischen Anspruch des Propheten aus dem Weg. — M. DHAVAMONY stellt in seinem Beitrag „Revelation in Hinduism“ die bekannten religionswissenschaftlichen Daten zusammen. Der Anspruch, letztlich auf „Offenbarungen“ zurückzugehen, ist ja gerade im HINDUISMUS unübersehbar.

Schwieriger gestaltet sich die Frage hinsichtlich des *Buddhismus*. J. MASSON versteht denn auch mit Recht seinen Aufsatz „Régulation et foi dans le Bouddhisme?“ mit einem Fragezeichen. Zu Beginn stellt er dankenswerterweise die Frage nach der Terminologie. Im Anschluß an religionswissenschaftliche und — eben doch auch — theologische Auskünfte möchte er bei einer Offenbarung drei Elemente verwirklicht sehen: 1) eine gelebte Erfahrung zwischen zwei Personen, von denen eine Gott sein mag, die aber auch beide Menschen sein kön-

nen; 2) Vertrauen, wechselseitige Kommunikation von Geheimnissen und Glaube an die anvertrauten Geheimnisse (NB! MASSON bringt hier deutlich *auch* die intellektualistische Engführung seines (christlichen) Offenbarungsverständnisses ein); 3) ein Glaube, der eine vernunftgerechte Seite einschließt und demgegenüber ein Dilemma „Glaube *oder* Vernunft“ unscharf bleibt (192f). Von hier aus versucht MASSON dann zu zeigen, daß der Buddhismus von einem Menschen im Stände der Finsternis und Unfähigkeit ausgeht, der nach einer Hilfe von außen verlangt, daß Buddha als Person alle Qualitäten eines wirklichen Offenbarers besitzt, daß er in seinem Gesetz eine neue Offenbarung bringt, die schließlich auf Seiten des diese annehmenden Menschen Glauben verlangt (194). So bestehend der Versuch erscheint, so fragwürdig bleibt er doch so lange, als nicht nun erst recht die Unterscheidung von Christentum und Buddhismus ins Spiel gebracht wird bzw. doch zumindest von Buddhisten diesem Gedankenexperiment zugestimmt werden kann. Wie unabgeschlossen die Diskussion ist, zeigt der anschließende Beitrag des Praktikers H. M. ENOMIYA LASSALLE: „Buddhism and Revelation“ (seine enge Verbundenheit mit den Praktiken des Zen-Buddhismus ist hinreichend bekannt). LASSALLE geht davon aus, daß der Buddhismus nicht in einer Offenbarung gründet und Buddha niemals einen solchen Anspruch erhoben hat (218). Dennoch findet er die Frage sinnvoll, ob sich nicht etwas anderes im Buddhismus finde, das eine ähnliche Funktion wie die Offenbarung in anderen Religionen ausübt. Dabei weist er auf den gemeinsamen Anspruch hin, einen Weg des Heils zu weisen, und fragt dann, wie der Buddhismus einen solchen Anspruch rechtfertige, ohne den Anspruch zu erheben, Offenbarungsreligion zu sein. Trotz aller Verweise bei MASSON dürfte ENOMIYA LASSALLE der Wirklichkeit des Buddhismus näher kommen, weil er Christentum und Buddhismus sich begegnen läßt, ohne der einen oder der anderen Religion ein vorgefertigtes Begriffskorsett anzulegen. — Einfacher hat es wieder J. SHIH mit seiner Frage nach „Revelation in Chinese Religion“. Dieser Aufsatz kann als äußerst instruktiv angesprochen werden. Es folgen weiterhin die Beiträge von B. BERNARDI: „La rivelazione nelle religioni primitive“, der verständlicherweise die Arbeiten von W. SCHMIDT bzw. dessen Kritik in die Betrachtung einbezieht, und von R. RIDINGTON: „The final direction of shamanic revelation“, der dann erneut die grundsätzliche Behandlung des Prophetentums vermissen läßt.

Das Werk endet mit G. WIDENGRENS „Phenomenology of Revelation“, das Gedankengänge seines bekannten Handbuchs aufgreift und weiterführt. Abschließend kann über den Sammelband gesagt werden, daß er die Aufmerksamkeit auf ein unabgeschlossenes Thema richtet und in der Zusammenschau zahlreicher religionswissenschaftlicher Fakten selbst auch dann noch einen bedeutenden Beitrag zum Thema „Offenbarung“ darstellt, wenn man die problematische Methodik des Unterfangens in Rechnung stellt.

Wittlaer

H. Waldenfels

Willeke, Venâncio, OFM: ‚Atas Capitulares da Província Franciscana de Santo Antônio do Brasil 1649—1893‘, in: *Revista do Instituto Histórico e Geográfico Brasileiro*, vol. 286 (Rio 1970), 92—222.

Da es im allgemeinen nicht üblich ist, Zeitschriftenartikel zu rezensieren, soll auch hier keine Ausnahme gemacht werden. Doch scheint zumindest ein Hinweis auf diese Quellenveröffentlichung angebracht zu sein — einmal, weil sie in einer für uns nicht leicht zugänglichen Zeitschrift erschienen ist; zum anderen, um darauf aufmerksam zu machen, daß hier Archivmaterialien erreichbar werden,